
Schwerin, 07.09.2015

B e r i c h t s a n t r a g

Durchsetzung der Stärkung des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin möge spätestens bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 16. November 2015 berichten, wie die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen den durch die Stadtvertretung am 17. Juni 2013 einstimmig gefassten Beschluss 01466/2013 umsetzen.

Dabei soll beantwortet werden, ob und wie der Beschluss bei der Verwaltung und den kommunalen Unternehmen kommuniziert wurde, welche Kriterien angelegt wurden und wie diese gewichtet wurden, wie dies ablief anhand von Beispielen und ob der Beschluss bereits Berücksichtigung bei der Einladung zu Vorstellungsgesprächen findet.

Begründung:

Um der Intention dieser gemeinsamen Erklärung gerecht zu werden, wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, öffentliche Stellenausschreibungen mit folgendem Zusatz zu versehen: „Bewerberinnen/Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.“ Die grundgesetzlich verankerten Kriterien der Bestenauslese sind weiterhin vorrangig zu beachten.

Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft bedarf es neuer Wege und innovativer Lösungsansätze. Auf Veränderungen in der modernen Arbeitswelt, das gewandelte Freizeitverhalten vieler Bürgerinnen und Bürger sowie auf demografische Faktoren muss auch mit Anpassung der Rahmenbedingungen im Sinne des wichtigen, oftmals lebensrettenden Ehrenamtes reagiert werden. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren durch eine Anstellung ihrer Aktiven in der Verwaltung und den kommunalen Unternehmen gesteigert wird.

Die CDU-Fraktion bittet daher um eine Sachstandsinformation zum o.g. Themenkomplex.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender